

1409/2019/APP/en



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

1. Halbjahr 2019

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 30.06.2019

insgesamt 1.397.255,50 €

Die Restzuführung Sollüberschuss 2017 allgemeine Rücklage in Höhe von 724.635,15 € steht noch aus.

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)**a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
30.06.2019	Unterglinde:	18	7	3	2	2	1	22	29	7	455 (121 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	15	18	-	-	-	-				
	Appen-Etz	23	20	1	3	1	1				
	Appen-Dorf:	118	99	39	24	18	7				
	Gesamt: 4922 Davon NW:: 143 (Stand 31.12.2019 Gesamt: 5029 EW, davon NW: 130	174	144	43	29	21	9				
<u>Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:</u>				-	13	3					

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per 30.06.2019	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
Appen	79	1,00

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.01. –30.06.2019	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 4	Neubauvorhaben (Anzahl): 8	Anbauvorhaben (Anzahl): 4	Neubauvorhaben (Anzahl): 0

C: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter

Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
30.06.2019	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	5	0	5	0,005	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)

Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
31.12.2018	Bauhof	2,16 (1,0)	Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2019 Rente auf Zeit
30.06.2019	Bauhof	61,09 (1,0)	Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2022 Rente auf Zeit

E. Kindertageseinrichtungen

Stand per: 30.06.2019

Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Heideweg	Frühdienst: 7.30-08.00 Uhr	18,00 € Elementar 27,00 € Krippe	Insgesamt 76 Plätze, davon: Gemeinde Appen: 44 Pl. Inkl. Krippe: 10 Pl. Elem. 4-I-Gruppen: 44 Pl. 1 Heilpäd. Kleingruppe: 6 Pl. 4-I-Gruppen SGB XII/SGB VIII 16 Pl.	10 Plätze 44 Plätze (= 100 %) 6 Plätze 16 Plätze
	Kernzeit Krippe: 8.00-15.00 Uhr	396,00 €		
	Kernzeit i-Gruppe: 8.00-14.00 Uhr	222,00 €		
	Spätdienst elem.: 14.00-15.00 Uhr	36,00 €		
	Spätdienst elem./Krippe: 15.00-16.00 Uhr	36,00 € bzw. 54,00 €		
2. Ev. KiGa	8.00 – 16.00 Uhr (Frühdienst)	Krippe 8.00-14 Uhr 338,-- € Krippe 8.00-16 Uhr 456,-- €	4 Gruppen á 20 Kinder 2 Krippengruppen á 10 Kinder	1 Gruppe à 20 Kinder 1 Gruppe à 19 Kinder 1 Gruppe à 20 Kinder 1 Gruppe à 20 Kinder 2 Krippen á 10 Kinder
	7.00-8.00 Uhr	8.00 – 12.00 Uhr 152,00 €		
	7.30 – 8.00 Uhr	8.00 – 14.00 Uhr 226,00 €		
	Spätdienst	8.00 – 16.00 Uhr 304,00 €		
	12.00-13.00 Uhr			
	12.00-14.00 Uhr			

	16.00 – 17.00 Uhr) 1 Krippe - 14 Uhr 1 Krippe - 16 Uhr 2 Elementargruppen - 16 Uhr	Zuschläge für Früh- und Spätdienst) je ½ Std. 18,00 €, bzw. 27,00 € bei Krippe + Essensgeld 52,50 € + Getränkepauschale 2,-- €		Zurzeit sind keine Krippenplätze frei, im Elementarbereich sind 4 Plätze frei. Gesamt: 106 Plätze
--	---	---	--	---

F. Grundschule / Betreuende Grundschule

a) Grundschule Appen		Stand per: 30.06.2019	
Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler	
1. Grundschuljahr	2	45	
2. Grundschuljahr	2	45	
3. Grundschuljahr	2	50	
4. Grundschuljahr	3	50	
Gesamt:	9	190	
b) Betreuende Grundschule		Stand per: 30.06.2019	
Anzahl der betreuten Grundschüler	145		

H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

1. Gemeindevertretung			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
26.06.2014	Anschluss an das Breitbandnetz	Am 04.02.2019 hat der Netzausbau im Cluster 1 (Haselau, Haseldorf und Moorrege-Klevendeich) begonnen. Die Firma Innogy SE, eine börsennotierte Tochtergesellschaft des deutschen Energieversorgers RWE, wird den Ausbau vollziehen. Weiterhin arbeitet der Zweckverband an neuen Fördermöglichkeiten und führt dazu enge Gespräche mit den zuständigen Behörden des Landes und dem	Kein neuer Sachstand

			Breitbandkompetenzzentrum	
02.12.2014	Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Chaussee, ab Heidekrug bis Appener Straße		GV Appen hat dem Bau zugestimmt und nach Abschluss der Baumaßnahme durch das Land wird das Ing.-Büro Lenk & Rauchfuß mit den vorbereitenden Maßnahmen beginnen.	Voraussichtlicher Start Herbst 2019
29.09.2015	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum		Der Anbau wurde inzwischen bezogen. Die Restarbeiten Versorgungsleitung und Brandschutzertüchtigung an den Decken im EG und OG des Bestandsgebäudes laufen gerade. Baubeginn für den Aufzug soll im Herbst erfolgen	
	Herstellung eines Kreisverkehrs Hauptstraße/Pinnaubogen		<p>Am 28.01.2016 hat ein Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem Ordnungsamt stattgefunden. Für Appen konnte noch keine abschließende Regelung gefunden werden.</p> <p>Die Hauptstraße behält aus Richtung Pi kommend, den Geh- und Radweg auch als ausgewiesenen Geh- und Radweg beidseitig bei. Auf der anderen Seite bleibt der Gehweg weiter bestehen.</p> <p>Bezüglich der K 13 möchte die Kreisverwaltung eventuell die Radwegbenutzungspflicht aufheben, möchte vorher aber noch einmal genau prüfen. Es soll von der Gemeinde noch eine Tempomessung nachgeliefert wird.</p> <p>Eine abschließende Nachricht des Kreises steht somit noch aus.</p>	Es besteht eine Arbeitsgruppe wo ein Planer sich die gesamte Hauptstraße ansieht und untersucht. In diesem Zuge wird dann auch der Kreisverkehr mit geprüft.
06.12.2016	Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen		Keine neuen Erkenntnisse	

28.03.2018	Neubau eines Kinderspielplatzes Appen-Etz	Der Beschluss der Gemeinde liegt vor. Das Büro Hunck+Lorenz hat mitgeteilt, dass noch unklar sei, ob man den Auftrag der Umgestaltung der Freiflächen beim Kindergarten auch zeitnah erhält (gesonderter Bauabschnitt des Kreises). Dies sei abzuwarten. Die Verwaltung bleibt mit dem Büro und dem Kreis im Gespräch.	Der Spielplatz wird nicht gemäß dem 1. Angebot erstellt. Es wird nach einer anderen Lösung gesucht.
19.03.2019	Sanierung des Turnhallendaches		
	Sanierung und Modernisierung der Sportanlagen Appen	Der jetzige Trainingsplatz 3 wird zu einem Kunstrasenplatz mit verbessertem Kunstrasen in der nach den Fußballregeln erforderlichen Mindestgröße von 90 m x 60 m (mit Sand verfüllt) ausgebaut. Der jetzige Naturrasenplatz wird ebenfalls in vereinfachter Art saniert.	Kein neuer Sachstand
18.06.2019	Rohrleitungssanierung in gemeindlichen Wohnungen Almtweg 17+19	Am 25.,6.2019 fand eine Besichtigung der Wohnungen mit dem Hausverwalter Kühl, dem Gutachter Wolter, Frau Osterhoff, Herrn Banaschak, Frau Bermudez und den Mietern statt. Nach der Begehung der Wohnungen hat die HW Kühl die Angebote der Sanitärfirmen an den Gutachter Wolter zur Begutachtung weitergeleitet. Herr Wolter teilte mit, dass im ersten Schritt die Angebote strukturiert werden müssen. Daher wird Herr Wolter eine Beschreibung der Arbeiten erstellen. Dies wird dann über HW Kühl an die Firmen weitergegeben. Ferner wurde von HW Kühl die Tischlerei Girnus bzgl. der neuen Haustüren beauftragt. Die Firma Nordrohr hat die Fallrohre bei der Hausnummer 17 geprüft.	

		Diese sind in Ordnung. Fa. Wisch GbR wurde wegen der Feuchtigkeit im Mauerwerk Hausnummer 17 beauftragt und bereits erinnert. Bzgl. Der Schimmelsanierung hatte seinerzeit die Fa. Hudeczek Erstmaßnahmen vorgenommen. Der Maler Witt wurde für die weiteren Maßnahmen beauftragt und setzt sich mit den Mietern in Verbindung.	
2. Hauptausschuss/Finanzausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)	Es sind keine Kapazitäten vorhanden.	
24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;	Zurzeit befinden sich alle Räumlichkeiten in der Vermietung.	
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2017	Erweiterung und Umbau der Schule	Einzug in den Anbau ist erfolgt. Diverse Restarbeiten, u. a. Leitungen und Brandschutz fanden in den Osterferien statt. Der Bau der Aufzuganlage wird im nächsten Jahr erfolgen.	
4. Umweltausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
5. Bauausschuss			

<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
10.06.2014	Sanierung des Turnhallendaches	Das Rechtsverfahren ist abgeschlossen, das Ing Büro B+T bereitet die Ausschreibung vor.	
I. Nutzung des Bürgerhauses			
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)
I. Halbjahr 2019	130/37	34.598,74 € von 60.200 € (57,48 %)	58.846,64 € von 177.600 € (33,14 %)
II. Halbjahr 2018	126/40	50.594,39 € von 60.200 € (84,05 %)	163.701,99 € von 190.000 € (86,16 %)
J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaft Polegate			
Polegate			
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>		<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	
		Besuch aus Polegate 26.-30.9.2019	
K. Prozesstandschaften			
Bezeichnung des Prozesses		Stand	
-			
L. Jugendarbeit Ausblick II. Halbjahr 2019			
<p>Bis zum 9. August bleibt das Jugendzentrum geschlossen. Die Mitarbeiter, Kim von der Reith und Kai Semmelhack, sind aber im Sommerferienprogramm der Gemeinde Appen aktiv eingebunden. Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Montag, der 12. August 2019. An diesem Tag wird auch der neue Kicker-Raum im JUPITA offiziell eingeweiht. Die Wände wurden frisch gestrichen, ein robuster Turnierkicker wurde gebraucht gekauft und aufgestellt.</p> <p>Auch nach den Ferien spielen wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an ausgewählten Samstagen Fußball in der Distelkamphalle. Immer von 19.00 bis ca. 22.00 Uhr wird gespielt. Hier die Termine bis zum Ende des Jahres: 14. September, 2. November, 14. Dezember</p> <p>Die Feierlichkeiten zum 750-jährigen Bestehen der Gemeinde Appen sind in vollem Gange, auch das Jugendzentrum hat noch eine Veranstaltung geplant. Gemeinsam mit dem TuS Appen und der Grundschule Appen veranstaltet der JUPITA ein FIFA20-Turnier auf der Konsole. Dieses findet am Dienstag, den 15.10.2019, im Sportlertreff ChezA statt. Werbung und Bekanntmachung in den Medien erfolgen nach den Sommerferien.</p> <p>Am Freitag, den 20. Dezember 2019, findet die Weihnachtsfeier der JUPITA statt. Hier wird in weihnachtlichem Ambiente gemeinsam gegessen und geklönt.</p>			

Moorrege, den 20.8.2019

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1401/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 08.07.2019
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, einen Gewerbemietvertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten in einem auf dem Grundstück Wedeler Ch. 21 in Heist von der Raiffeisenbank Elbmarsch neu zu errichtendem Gebäude abzuschließen. Die Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein soll in diesem Gebäude künftig, voraussichtlich ab Herbst 2020, untergebracht werden. Das jetzige Amtsgebäude in der Amtsstraße 12, 25436 Moorrege wird in diesem Zuge komplett verlassen. Für die Gemeinde Moorrege besteht ein Vorkaufsrecht für das Grundstück mit jetzigem Amtsgebäude, wozu die Gemeinde bereits schriftlich mitgeteilt hat, es ausüben zu wollen. In der Sitzung der Gemeindevertretung Moorrege am 27.06.2019 wurde der Beschluss gefasst, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der künftigen Nutzung der Immobilie befassen soll.

Mit dem Wechsel der Verwaltung in die Gemeinde Heist soll der Wechsel des Sitzes des Amtes Geest und Marsch Südholstein einher gehen. Gemäß § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) entscheidet über den Sitz eines Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten (amtsangehörigen) Gemeinden sowie des Kreistages des Kreises Pinneberg.

Für den Beschluss des Ministeriums, aber auch in der Stellungnahme des Kreistages und der Gemeindevertretungen sind die Grundsätze des § 2 AO zu beachten. Bei der Entscheidung des Ministeriums sind in erster Linie Sinn und Zweck der Amtsordnung und die Aufgaben „Zusammenarbeit zwischen Amt, Gemeinde und Gemeindegewohnern“ zu wahren. Grundsätzlich kommt für den Amtssitz der in der Regionalplanung festgelegte zentrale Ort (ländlicher Zentralort, Unterzentrum) in Betracht. Einen solchen Ort gibt es aber innerhalb des Amtsgebietes nicht. Nach Sinn und Zweck der Amtsordnung kommt dem Ort der Verwaltung für die Bestimmung des

Amtssitzes eine große Bedeutung zu (VG Schleswig). Ein Grundsatz, nur die größte oder bevölkerungsreichste Gemeinde auswählen zu können, besteht nicht. Grundsätzlich sind die örtlichen Verhältnisse (Standort weiterbildender Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, die Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen und weiteren Dienstleistungen im Sinn der Daseinsvorsorge), im Besonderen Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse, aber auch die kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass in keiner Amtsgemeinde ein deutlicher Schwerpunkt nach Bevölkerungszahl und -dichte und sonstigen Gegebenheiten erkennbar ist. In der Gemeinde Moorrege befindet sich zwar die einzige weiterführende Schule im Amtsbereich; sie bietet jedoch nur den Schulzweig „Gemeinschaftsschule“ an. Alle anderen Arten weiterführender Schulen befinden sich in den umliegenden Städten. Grundschulen befinden sich sowohl in Heist, Appen, Haseldorf, Heidgraben, Hetlingen, Holm und Moorrege. Ein Schwerpunkt des Amtsgebietes in einer Gemeinde des Amtes hinsichtlich der Schulverhältnisse ist insoweit nicht auszumachen. Dies gilt auch für die Einkaufsmöglichkeiten. Neben einiger Bäckerei -und Schlachtereibetriebe in einigen Gemeinden sowie größerer Nahversorger in den Gemeinden Heist, Holm und Moorrege müssen die Einwohner zur Erledigung größerer Einkäufe bzw. spezieller Einkäufe in die umliegenden Städte fahren. Ähnlich ist es hinsichtlich der ärztlichen Versorgung. Es befindet sich in mehreren Gemeinden eine hausärztliche Arztpraxis sowie Zahnärzte. Für alle weiteren ärztlichen Dienstleistungen müssen die Einwohner des Amtsbezirkes in die umliegenden Städte fahren. Angesichts dieser Gegebenheiten muss man davon ausgehen, dass keine Gemeinde im Amtsgebiet einen wesentlichen Schwerpunkt bildet.

Für den Amtssitz sind die Wege- und Verkehrsverhältnisse ausschlaggebend, denn die Verwaltung muss für alle EinwohnerInnen gut erreichbar sein. Der künftige Verwaltungssitz in Heist erfüllt diese Maßstäbe. Er liegt direkt an der B431 und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, zumal sich direkt vor dem neuen Verwaltungssitz eine Bushaltestelle befindet.

Für das Innenministerium gilt immer zunächst der Grundsatz, dass die Verwaltung am Amtssitz zu führen ist. Diese befindet sich aufgrund freiwilliger Entscheidung des Amtsausschusses künftig in Heist. Es liegen keine ausschlaggebenden Anhaltspunkte dafür vor, den Amtssitz in Moorrege zu belassen bzw. in einer anderen Gemeinde festzulegen. Nach der bisherigen Entscheidungspraxis führt die Verlegung der Verwaltung eines Amtes grundsätzlich zu einer Verlegung des Amtssitzes. Es gibt hier wohl keine Anhaltspunkte, um von dieser Praxis abzuweichen. Zu beachten ist dabei auch, dass davon auszugehen ist, dass der Amtsausschuss und die Ausschüsse des Amtsausschusses künftig ihre Sitzungen im neuen Amtshaus in Heist abhalten werden.

Wie bereits erwähnt, hat das Ministerium vor seiner Entscheidung die Gemeindevertretungen und den Kreistag „anzuhören“. Eine Anhörung bedeutet die Verpflichtung zur Kenntnisnahme der geäußerten Argumente, nicht jedoch deren zwingende Übernahme in die Entscheidung. Das Innenministerium macht sich somit ein Bild über die Auffassungen der einzelnen Gremien. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Ministeriums über den Sitz des Amtes legt nach § 6 der Durchführungsverordnung zur Amtsordnung der Landrat folgende Unterlagen vor:

1. die Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Amtsausschüsse der betroffenen Gemeinden sowie Auszüge aus den Sitzungsniederschriften,

2. den Beschluss des Kreistages sowie einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift,
3. einen Bericht zu den örtlichen Verhältnissen, im Besonderen den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen.

Auch bereits bei der Änderung des Namens des Amtes hatte der Landrat diese Unterlagen vorzulegen, so das grundsätzlich auf die vorliegenden Berichte verwiesen werden kann.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Appen ist der Auffassung, dass die Gemeinde Heist als künftiger Ort der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein auch Sitz des Amtes werden soll. Gegen diese Entscheidung sprechen seitens der Gemeindevertretung keine Gründe, die dem Sinn und Zweck der Amtsordnung widersprechen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, entsprechend so zu entscheiden.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1412/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 12.08.2019
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufnahme der Gemeinde Appen in den Zweckverband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2019 beschlossen, dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe (ISU) beizutreten und den Bürgermeister berechtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufnahme in den Zweckverband abzuschließen.

Zur Aufnahme der Gemeinde Appen in den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig. Dieser bedarf der Kenntnisnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Ein Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist dieser Vorlage beigelegt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bedarf neben der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Appen auch der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Finanzierung:

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Umlage der Gemeinde Appen beträgt 1.500,00 €.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Appen beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe (ISU).

Banaschak

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Beitritt der Gemeinde Appen zum Zweckverband Integrierte Station Unterelbe.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen dem Zweckverband **Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf** – vertreten durch den **Verbandsvorsteher** - im Folgenden „**der Zweckverband**“ genannt und der **Gemeinde Appen** - vertreten durch **den Bürgermeister** - im Folgenden „**die Gemeinde**“ genannt

wird aufgrund der §§ 1 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 122 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. 2013, S. 72) in Verbindung mit §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2013 (GVOBl. 2013, S. 254) und § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes **Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf** nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **19.03.2019** und der Verbandsversammlung vom **21.11.2019** folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§1

Verbandsmitgliedschaft

- (1) Die Gemeinde tritt mit Abschluss dieses Vertrages dem **Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf** mit Sitz in **Haseldorf** bei.
- (2) Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes vom **01.12.2004** sowie die Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Für die Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der jeweils aktuellen Fassung und die Verbandssatzung des Zweckverbandes nach Anpassung an diesen Vertrag auf dem jeweils geltenden Stand. Soweit darin keine Regelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages.

§ 2

Jahresbeitrag

Der Zweckverband erhebt einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.500,00 € pro Jahr.

§ 3

Laufzeit, Bindungsfrist, Kündigungen

- (1) Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Ausfertigung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Gemeinde ist bis zum Jahr 2024 an den Zweckverband gebunden. Nach Ablauf der Bindungsfrist kann die Mitgliedschaft verlängert werden.
- (3) Der Vertrag kann unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages.
- (4) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 4

Schlussvorschriften

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (2) Die Gemeinde und der Zweckverband erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Haseldorf, den 21.11.2019

Für den Zweckverband:

Für die Gemeinde:

.....

.....

Verbandsvorsteher
Klaus-Dieter Sellmann

Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 85 26 81 – pedimueller@yahoo.de

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, Herrn Hans Martens**
- **Vorsitzender des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**

Appen, 30.04.2019

Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Internetzugangs im Bürgerhaus zur Sitzung der Gemeindevertretung, die am 18. Juni 2019 stattfindet

Vorbemerkung

Aus der Gemeindevertretung wurde bereits mehrfach der Wunsch geäußert, öffentliche Gebäude in unserer Gemeinde mit WLAN auszustatten, siehe u.a. Protokoll der GV-Sitzung, die am 12.12.2017 und der GV-Sitzung, die am 28.03.2018 stattfand.

Zu einer Umsetzung dieses Wunsches, der zuletzt auch durch einen Antrag der SPD-Fraktion unterstrichen worden ist, kam es bisher nicht.

Aus unserer Sicht ist nicht hinnehmbar, dass dem politischen Willen der Gemeindevertretung nicht stattgegeben wird.

Um diesem Willen Nachdruck zu verleihen, stellen wir nochmals einen Antrag, den wir nachstehend näher erläutern.

Antrag

Da die Nutzung des Internet in öffentlichen Einrichtungen immer mehr von den Bürgerinnen und Bürgern als selbstverständlich angesehen wird, beantragen wir, dass schnellstmöglich, Vorkehrungen geschaffen werden, allen Nutzern des Bürgerhauses in sämtlichen Räumen einen Internetzugang zu ermöglichen.

Weiterhin ist darüber zu beraten, wie der Internetzugang in allen weiteren kommunalen Liegenschaften sichergestellt werden kann.

Zusätzliche Begründungen

Die den Gemeindevertretern für den Sitzungsdienst zur Verfügung gestellten iPads können nur eingeschränkt genutzt werden, da nur Unterlagen der Verwaltung abgerufen werden können, die zuvor für eine offline-Nutzung abgespeichert worden sind.

Das führt regelmäßig dazu, dass kurzfristig übermittelte Unterlagen nicht abrufbar sind. Weiterhin kann auch keine Dokumentenrecherche im Bürgerhaus durchgeführt werden, die in bestimmten Situationen notwendig wäre.

Auch die Bürgerinnen und Bürger, die als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen teilnehmen, könnten den öffentlich zugänglichen Teil des vom Amt angebotenen Sitzungsdienstes im Bürgerhaus mit ihrem Mobilfunkgerät besser nutzen und damit die eingeschränkte Empfangsqualität ausgleichen.

Darüber hinaus wird durch einen verbesserten Internetzugang der Besuch und die Nutzung des Bürgerhauses attraktiver.

Umsetzung

Nach unseren Erkenntnissen genügt ein Telefonanschluss im Bürgerhaus, der durch einen Router und ggf. Repeater ergänzt wird.

Im Etzer-Bund-Haus wurde beispielsweise der vorhandene Telefonanschluss durch gemietete Ausstattung ergänzt. Für die Nutzung sind festgesetzte Beträge monatlich zu entrichten.

Der Nutzungsumfang lässt sich vertraglich gestalten, so dass auch die gesetzlichen Anforderungen an die Datensicherheit eingehalten werden können.

Es bietet sich an, allen Nutzern des Bürgerhauses, die erforderlichen Zugangsdaten mitzuteilen.

Auftretende Mehrkosten könnten durch eine geringfügige Gebührenanpassung für die Nutzung der Räume aufgefangen werden.

Wir bitten, über unseren Antrag zu beraten und zu beschließen.

Petra Müller

SPD-Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

- Protokollauszüge vom 12.12.17 u. 28.03.18
- Dringlichkeitsantrag vom 28.03.18
- Info aus dem Internet

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung, die am 12.12.2017 stattfand

Zu 2.11 WLAN im Bürgerhaus Herr Lange moniert, dass es im Bürgerhaus noch immer kein WLAN gibt und wünscht sich eine baldige Umsetzung. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass alle öffentlichen Gebäude ausgestattet werden sollen. Herr Lorenzen bittet darum, nicht nur die öffentlichen Gebäude mit WLAN zu versehen sondern alle öffentlichen Bereiche damit auszustatten. Von Frau Schlichtherle wird darauf hingewiesen, dass die Jugendräume im Bürgerhaus über WLAN verfügen und es möglich sein sollte, auch das Bürgerhaus entsprechend auszustatten.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung, die am 28.03.2018 stattfand

zu 30 Dringlichkeitsantrag der SPD -Nutzung von Fördermitteln für die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde Appen - Der Amtsdirektor erläutert den Dringlichkeitsantrag der SPD zur Nutzung von Fördermitteln für die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde und es folgt eine kurze Beratung. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den Zweckverband Breitband Marsch - 19 - und Geest mit der Registrierung zur Nutzung von Fördermitteln für die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde Appen –WiFi4EU- zu beauftragen. einstimmig beschlossen Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Appen, 28. März 2018

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein**

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28. März 2018

Nutzung von Fördermitteln für die Einrichtung von Hotspots in der Gemeinde Appen – WiFi4EU

Kurzfristig sind uns die Fördermöglichkeiten bekannt geworden, die für 2018 von der Europäischen Union im Rahmen eines Förderprogramms den Gemeinden und Städten zur Verfügung gestellt werden.

Danach können den Gemeinden, die sich bis Mai 2018 für das Programm anmelden bis zu 15 Tsd. € pro Standort für Installations- und Gerätekosten finanziert werden.

Da die Registrierung der Gemeinden, die an einer Förderung interessiert sind, bereits angelaufen ist, besteht dringender Handlungsbedarf, um in den Genuss einer Förderung zu kommen.

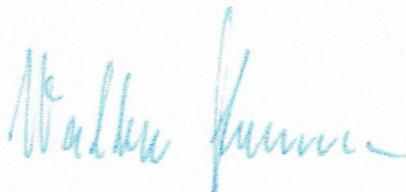
Die SPD-Fraktion beantragt, dass in allen öffentlichen Bereichen, wie z.B.: Bürgerhaus, Sportstätten und Schule jeweils Hotspots eingerichtet werden. Die weiteren Hotspotstandorte sind noch zu ermitteln. Um auch den Ortsteil Etz in den Genuss eines frei zugänglichen Internetzugangs zu versetzen, schlagen wir vor, dass auch das Etzer-Bund-Haus mit einem Hotspot ausgestattet wird, weil dort auch Sitzungen und Veranstaltungen der Gemeinde durchgeführt werden.

Ergänzend merken wir an, dass auch in der Gemeinde Moorrege ein ähnlicher Antrag gestellt wird.

Für unseren Antrag haben wir als Quellen genutzt: www.hotspots.de/landingpages/wifi4eu und die Webseite des Bundesbreitbandbüros.

Die Amtsverwaltung wird um die notwendige Unterstützung gebeten.

Wir bitten, über unseren Antrag zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.



Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

ORDER-PORTAL

[Kontakt & Hilfe \(/kontakt-hilfe/ihre-persoeneliche-beratung-454240\)](#) [Newsletter \(/newsletter-oeffentlicher-sektor\)](#)

[Anmelden \(https://public.t-systems.de/secured/379852\)](https://public.t-systems.de/secured/379852)

[Startseite \(/\)](#) [IT & TK Portfolio](#) [Hotspot](#)

[Public WLAN 4.0 \(/it-tk-portfolio/hotspot/public-wlan-4-0/sicher-surfen-mit-public-wlan-4-0-379852\)](#)

**HOTSPOT**

SICHER SURFEN – MIT PUBLIC WLAN 4.0

ÖFFENTLICHES WLAN FÜR IHREN STANDORT!

Der sichere WLAN-Hotspot für Bürger, Besucher und Gäste.

Public WLAN 4.0 ist genau das Richtige, wenn Sie eine frei zugängliche WLAN-Nutzung anbieten und dabei ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten möchten.

KONTAKT**Ihr T-Systems Vertriebsteam**

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.
Gerne beantworten wir Ihre Fragen.



→ **KONTAKT PER E-MAIL**

Mit kostenlosen Internet gestalten Sie Ihren Standort für Kunden, Gäste oder Besucher besonders attraktiv. Zu diesem Zweck haben wir gemeinsam mit Telekom Deutschland und unserem Partner LANCOM Systems das Produkt **Public WLAN 4.0** entwickelt, das Ihren Bedarf an freien WLAN-Zugängen sowie Ihren Anforderungen an Qualität und Sicherheit gerecht wird.

- Unkomplizierter und kostenloser WLAN-Zugang für Ihre Kunden
- Höchste Sicherheit durch physikalische Trennung des HotSpots von Ihrem internen Netz
- Strengste Einhaltung von Datenschutz und Telekommunikationsgesetz
- Die Telekom **HotSpot Suite** macht Ihr Gäste-WLAN zum Marketing-Instrument
- Ebenfalls in der HotSpot Suite enthalten: Content-Management & Monitoring inkl. **Jugendschutzfilter** und vieles mehr
- Bedarfsgerechte flexible Erweiterung der Infrastruktur mit professioneller WLAN-Technik "Made in Germany"

